

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 8805/13
zur Anfrage Nr. 2028/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.02.2013		Datum 14.02.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Haushaltsplanung		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 19.02.2013		

§ 10 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO schreibt vor, dass die Höhe eines Ansatzes sorgfältig geschätzt werden muss, soweit der Betrag nicht errechenbar ist. Dieser Veranschlagungsgrundsatz gilt sowohl für Erträge und Aufwendungen, als auch für Einzahlungen und Auszahlungen. In der Praxis muss indes die weit überwiegende Mehrzahl der Ansätze geschätzt werden, weil nur vergleichsweise wenige Einnahmen und Ausgaben exakt vorausberechnet werden können. Hierzu gehören beispielsweise alle Zahlungen, die auf konkreten Verträgen beruhen wie Mieten, Pachten oder Zins- und Tilgungsleistungen. Demgegenüber muss die Ansatzhöhe z. B. für die Sozialhilfe oder auch die meisten Steuererträge geschätzt werden, weil eine dem Einzelvertrag vergleichbare verlässliche Kalkulationsgrundlage fehlt. Die Schätzung muss sorgfältig erfolgen, d. h. aus der Prognose dürfen sich keine ins Gewicht fallenden Risiken für den Haushaltsausgleich ergeben.

In der Fachliteratur wird dazu ausgeführt, dass insbesondere Erträge nicht überschätzt und Aufwendungen nicht unterschätzt werden dürfen. Aus diesem Vorsichtsgebot folgt, dass Ertragsansätze – etwa für die Gewerbesteuer – nicht mit dem höchstmöglichen Betrag zu veranschlagen sind.

Dementsprechend werden bei der Prognose des Gewerbesteueraufkommens nicht nur die bisherigen Veranlagungsbeträge aufaddiert. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass häufig Vorauszahlungen überraschend zurückgenommen oder unerwartet Nachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen geleistet werden. Diese Unwägbarkeiten und damit Haushaltsrisiken werden durch regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Unternehmensleitungen – insbesondere denen der großen Braunschweiger Gewerbesteuerzahler – deutlich reduziert.

Ferner werden die Konjunkturprognosen, die von den Wirtschaftsforschungsinstituten oder der Bundesregierung veröffentlicht wurden, in die Schätzungen einbezogen. Bei der Festlegung des Ansatzes im Haushaltsplanentwurf 2013 für die Gewerbesteuer wurden zudem die aktuelle Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus dem Oktober 2012 ebenso berücksichtigt wie die Einschätzungen der Unternehmensleitung von Volkswagen aus der Bilanzpressekonferenz zur weiteren Entwicklung des Konzerns. Aber auch die Orientierungsdaten der niedersächsischen Landesregierung wurden in das Schätzverfahren aufgenommen. Nach Abwägung dieser zum Teil sehr unterschiedlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Konjunkturdaten hat die Verwaltung in stringenter Anwendung des Vorsichtsgebots für die Planung von Ertragsansätzen den Gewerbesteueransatz für das Jahr 2013 von zuvor 195 Mio. € auf nunmehr 188 Mio. € zurückgenommen.

Die Einbeziehung vielfältiger Informationen bei der Festlegung der Ansatzhöhen führt aus meiner Sicht zu einem sachgerechten, belastbaren und gut vertretbaren Schätzungsergebnis für die in den nächsten Jahren zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Frage 1:

In welchem Jahr oder in welchen Jahren hat die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer exakt in der Höhe prognostiziert, in der die Einnahmen tatsächlich erfolgt sind?

Antwort:

Tatsächlich ist der für das jeweilige Haushaltsjahr eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer natürlich in keinem Jahr jemals exakt erreicht worden. Wahrscheinlich noch nie irgendwo und irgendwann in Deutschland (und woanders in der Welt, wo es ähnliche Steuern gibt).

Frage 2:

Wie hoch war die Abweichung der gesamten Einnahmen und Ausgaben, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, Aufwendungen und Erträge in den Jahresabschlüssen der letzten 10 Jahre gegenüber den Zahlen in der beschlossenen Haushaltssatzung (Minimum, Maximum, Durchschnitt)?

Antwort:

s. Anlage

Frage 3:

In welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2012 Haushaltsausgabereste gebildet worden, also von der Verwaltung selbst prognostizierte Auszahlungen und Aufwendungen nicht wie geplant erfolgt?

Antwort:

Die Arbeiten zur Bildung der Haushaltsreste für das Jahr 2012 sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die von den Fachbereichen zur Übertragung angemeldeten Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 belaufen sich auf rd. **66,5 Mio. €**. In dem Betrag enthalten ist ein Haushaltsrest von rd. 7,7 Mio. € für den Ausbau der Westtribüne des Eintrachtstadions. Eine weitere Besonderheit stellt der Ausgleich von Mehrarbeit für die Feuerwehrbeamten dar. Die im Jahr 2012 nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 4,5 Mio. € müssen in das Jahr 2013 übertragen werden, um die Zusagen gegenüber den Beamten einhalten zu können. Ohne diese Besonderheiten bei den Haushaltsresten beträgt die Summe der Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 rd. 55,3 Mio. €.

I. V.

gez.

Stegemann

Es gilt das gesprochene Wort.